



## Kleine Anfrage

des Abgeordneten Jost de Jager (CDU)

und

## Antwort

**der Landesregierung** - Ministerin für Bildung,  
Wissenschaft, Forschung und Kultur

### Innovationsfonds / Zielvereinbarungen

1. Steht der Innovationsfonds, der ab dem Jahre 2004, für fünf Jahre jährlich mit 5 Mio. € ausgestattet wird, auch für private Hochschulen zur Verfügung?

Der Innovationsfonds soll sich grundsätzlich auf die staatlichen Hochschulen konzentrieren.

2. Werden die Mittel aus dem Innovationsfonds nur für Projekte in Forschung und Lehre oder auch für andere innovative Vorhaben vergeben?  
Wenn ja: Welche anderen Vorhaben könnten das sein?

Entsprechend den Empfehlungen der Erichsen-Kommission ist der Innovationsfonds dazu bestimmt, strategische Ziele der Hochschulentwicklung umzusetzen, wie z. B. den Auf- und Ausbau von Fachgebieten/Studiengängen, Startfinanzierung von FuE-Schwerpunkten, neue Studienstrukturen und innovative Projekte in Lehre und Dienstleistungen. Die Vergabe der Mittel ist abhängig von den Projektanträgen der Hochschulen und den Ergebnissen des Prüf- und Bewilligungsverfahrens.

3. Ist es richtig, dass das Bildungsministerium bei den Verhandlungen über die Zielvereinbarungen einzelnen Hochschulen Mittel aus dem Innovationsfonds zugesichert hat?  
Wenn ja: Welchen Hochschulen sind in welcher Höhe Mittel aus dem Innovati-

onsfonds zugesichert worden?

Nein.

4. Ist es richtig, dass die Landesregierung bei den Verhandlungen über die Zielvereinbarungen einzelnen Hochschulen zusätzliche Zuschüsse in schriftlicher oder mündlicher Form in Aussicht gestellt hat?  
Wenn ja: Welchen Hochschulen sind in welcher Höhe Mittel in Aussicht gestellt worden?
5. In welcher Form werden diese Mittel in den Haushalt eingestellt?

Antwort zu 4. und 5.:

Für die **CAU** sind für den Ausbau der molekularen Biowissenschaften - bei positiver Evaluierung des zugrundeliegenden Konzepts - insgesamt 4,5 Mio. € aus dem Zukunftsinvestitionsprogramm (ZIP) für die Jahre 2004 bis 2006 bereit gestellt. Diese Mittel sind im Titel 0721 893 01 „Zuweisung für Investitionen an den Haushaltsplan der Universität Kiel“ in den Haushaltsentwurf eingestellt.

Aus dem ZIP für die Jahre 2004 bis 2006 werden Mittel im Bereich **Medizintechnik** von jährlich 1 Mio. €, insgesamt 3 Mio. €, bereit gestellt. Diese Mittel sind zur Realisierung eines gemeinsamen Konzeptes der Universität zu Lübeck, des Universitätsklinikums Schleswig-Holstein (Teilbereich Lübeck), der Fachhochschule Lübeck, der Medizinischen Laserzentrum GmbH, der CEMET-GmbH sowie ggf. weiterer Partner bestimmt. Sie sind unter Titel 0722 891 11 (MG 01) „Zuschuss für Investitionen im Universitätsklinikum Schleswig-Holstein (Teilbereich Lübeck)“ in den Haushalt eingestellt.

Der **Musikhochschule Lübeck** ist in Aussicht gestellt worden, ab dem Haushaltsjahr 2005 zusätzliche Mittel zur Finanzierung von zwei C4-Professuren zu erhalten. Diese Mittel sollen bereit gestellt werden, indem Ressourcen, die im Zuge von Strukturveränderungen im schleswig-holsteinischen Hochschulsystem verfügbar werden, an die Musikhochschule verlagert werden. Die Landesregierung wird dabei von der Ermächtigung des § 20 Abs. 7 Haushaltsgesetz-Entwurf Gebrauch machen.

Die **FH Westküste** soll für den zügigen Aufbau der vereinbarten neuen innovativen Schwerpunkte erhalten:

- aus dem Hochschul- und Wissenschaftsprogramm (HWP) - bei Vorlage von entsprechenden Anträgen für innovative und strukturverbessernde Projekte und Maßnahmen - in den Jahren 2004 bis 2006 je 200.000 € jährlich.  
Die HWP-Mittel sind zentral im Kapitel 0720 ausgewiesen.

- aus finanziellen Umschichtungen aufgrund von Strukturveränderungen im Hochschulsystem in den Jahren 2007 und 2008 je 300.000 €. Mit diesen Maßnahmen soll auch der Mittelbedarf ausgeglichen werden, der dadurch entsteht, dass anstelle des nach Flensburg zu verlegenden Maschinenbaus neue Studienangebote zügig realisiert werden sollen, freiwerdende Professorenstellen von Flensburg nach Heide aber nur schrittweise umgeschichtet werden können.